



Kiel, 23. September 2016

Nr. 224 /2016

Beate Raudies:

## Kreise müssen für gleiche Lebensverhältnisse sorgen

*Zum Urteil des Obergerverwaltungsgerichts über den Anspruch der Kreise gegenüber Gemeinden auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen erklärt die Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Kommunalfinanzen und stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses, Beate Raudies:*

Das OVG hat entschieden, dass Kreise als Träger von Förderzentren mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ von Gemeinden, deren Schülerinnen und Schüler das Förderzentrum besuchen, keine Schulkostenbeiträge verlangen dürfen. Denn das ist auch im Schulgesetz nicht vorgesehen – weder im alten, noch in der Novelle. Somit bestätigt das OVG-Urteil unsere Rechtsauffassung und unsere Auslegung des Schulgesetzes und schafft Klarheit für die Kommunen. Der Kreis hat eine Ausgleichsfunktion und muss für gleiche Lebensverhältnisse in seinem Gebiet sorgen. Dazu gehört auch die Fürsorge für Kinder mit besonderem Förderbedarf, die ein Förderzentrum besuchen.

### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)